

Qualitätsbericht Philosophie – Master of Arts

(Stand: 01.10.2023)

Der Studiengang Philosophie - Master of Arts der Fakultät IV – Human- und Gesellschaftswissenschaften wurde im Cluster Philosophie ohne Auflagen bis zum 30.09.2030 reakkreditiert.

Studiengänge des Clusters Philosophie:

- Philosophie/Werte und Normen – Zwei-Fächer-Bachelor
- Philosophie – Master of Arts
- Philosophie – Master of Education (Gymnasium)
- Werte und Normen – Master of Education (Gymnasium)
- Werte und Normen – Master of Education (Haupt- und Realschule)
- Werte und Normen – Master of Education (Sonderpädagogik)
- Werte und Normen – Master of Education (Wirtschaftspädagogik)

<p>Kurzprofil</p>	<p>Der Masterstudiengang Philosophie an der Carl von Ossietzky Universität ist an der Fakultät IV für Human- und Gesellschaftswissenschaften angesiedelt. Der Studiengang wird mit dem Master of Arts (M.A.) Philosophie abgeschlossen. Der Masterstudiengang Philosophie besitzt eine an der aktuellen Forschung orientierte Ausrichtung. Die Studierenden sollen in diesem Masterstudiengang daher nicht nur philosophische Kenntnisse und Denkmethode vertiefen und erweitern, sondern bereits an die aktuellen Forschungsthemen und -methoden des Fachs herangeführt werden.</p> <p>Der Masterstudiengang Philosophie will Studierende dazu qualifizieren, aufgrund einer breiten inhaltlich-historischen und systematischen sowie methodischen Kenntnis des Fachs mit Akzent auf der aufklärerischen Perspektive in der universitären und außeruniversitären Berufspraxis wissenschaftliche und gesellschaftliche Probleme kritisch beleuchten und analytisch-argumentativ bewerten zu können. Die Qualifikationsziele für die Studierenden sind im Einzelnen: (a) ein tiefgehendes Begreifen der zentralen Gebiete der Philosophie und ihrer Geschichte durch das forschungsorientierte Studium ausgewählter Theorien klassischer und verstärkt zeitgenössischer philosophischer Autoren, (b) die Fähigkeit zu einer umfassenden Textanalyse und -kritik, d.h. die Rekonstruktion von Argumenten, das Erkennen logischer Fehler, die Identifizierung stillschweigender Voraussetzungen, die Hinterfragung von als selbstverständlich betrachteten Annahmen etc., (c) die Fähigkeit zum selbstständigen Philosophieren, (d) die Übertragung der am philosophischen Gegenstand erworbenen Fähigkeiten auf nichtphilosophische Gebiete und außerakademische Bereiche. Ziel des Masterstudiengangs ist es, die geschilderten philosophischen und allgemeinbildenden Ziele auf einem gehobenen, schon wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden</p>
--------------------------	---

	<p>Niveau zu realisieren. Besonders wichtig ist dabei die Förderung der allgemeinen Fähigkeiten (hermeneutische Kompetenz, Reflexions- und Argumentationskompetenz, philologisch-historische Kompetenz, sprachliche Kompetenz, Transformationskompetenz), um die beruflichen Chancen derjenigen, die mit dem Masterabschluss ins Berufsleben einsteigen wollen, zu verbessern. Das Masterstudium soll schließlich zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit befähigen und so ein Niveau erreichen, welches den besonders Begabten und Interessierten eine Fortsetzung im Promotionsstudium eröffnet.</p>
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung
Vorherige (Re-) Akkreditierungen und Fristverlängerungen	<p>Reakkreditierungen und Fristverlängerungen 01.10.2021 - 30.09.2023 (Begutachtet durch: AQAS, Akkreditiert durch: AQAS) 27.08.2013 - 30.09.2021 (Begutachtet durch: AQAS, Akkreditiert durch: AQAS) Erstakkreditierung 26.02.2008 - 30.09.2013 (Begutachtet durch: ZEvA, Akkreditiert durch: ZEvA)</p>
Entwicklung des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierung	<p>Die Modulstruktur des Masterstudiengangs Philosophie blieb seit der Akkreditierung 2015 unverändert. Aus den damaligen Empfehlungen und Auflagen haben sich folgende Änderungen der Prüfungsordnung ergeben.</p> <p>Entsprechend der Auflage A.I.1 wurde die Prüfungsordnung 2016 dahingehend geändert, dass die Prüfungsform Hausarbeit bis zum Masterabschluss in mindestens einem Modul gewählt werden muss.</p> <p>In der Akkreditierung 2015 wurde empfohlen, dass das Berufsfeldpraktikum nicht durch die Leitung eines Tutoriums ersetzbar sein sollte (siehe Empfehlung E.III.2). Dieser Empfehlung wurde nicht entsprochen, da die Leitung eines Tutoriums für akademische Berufe berufspraktisch relevant ist. Um den Studierenden Orientierungspunkte für die Wahl eines der drei Praxiswahlmodule phi410 (Leitung eines Tutoriums), phi420 (Berufsfeldpraktikum) und phi430 (Studienschwerpunktspezifische Sprachkurse) zu geben, wurden mit der Änderung der Prüfungsordnung zum WiSe 2016/17 Auswahlempfehlungen formuliert.</p>
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	<p>29.11.2021 Formale Prüfung 08.12.2021 Planungsgespräch 16.06.2022 externe Beratung 30.11.2022 Sitzung des Akkreditierungsgremiums 20.01.2023 Zustimmung des Kultusministeriums 14.03.2023 Entscheidung Präsidium</p>
Externe Berater*innen	<p>Prof. Dr. Nikola Kompa, Professorin für Theoretische Philosophie, Universität Osnabrück (Vertretung Fachwissenschaft) Prof. Dr. Dietmar Hübner, Professor für Praktische Philosophie, Leibniz Universität Hannover (Vertretung Fachwissenschaft)</p>

	<p>Dr. Konrad Vorderobermeier, Lektor, Textbüro Vorderobermeier (Vertretung Berufspraxis)</p> <p>Leon Schött, M. Ed. (Französisch, Geographie und Philosophie), Universität Mainz (Studentische Vertretung)</p> <p>Petra Palenzatis, Niedersächsisches Kultusministerium Referat 35, Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, Führungskräftequalifizierung der Schul- und Studienseminarleitungen, Personalentwicklung in Schulen sowie Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen</p>
<p>Grundlage für die Bewertung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Clusterordner • Dokumentation Formale Prüfung • Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen zu fachlich-inhaltlichen Kriterien • Erklärung Cluster • Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverantwortlichen
<p>Ergebnis der formalen Prüfung</p>	<p>Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat ergeben, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.</p>
<p>Ergebnis der externen Beratung</p>	<p>Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Studiengang die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. Stud.AkkVO und die weiteren Vorgaben des Landes erfüllt.</p> <p>Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch die externen Berater*innen erfolgt. Die Bewertung hat ergeben, dass die Berater*innen sechs Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters und eine studiengangsspezifische sehen.</p> <p>Der Studiengang ist adäquat aufgebaut und strukturiert. Die Inhalte und Ressourcen im Studiengang stellen die Erreichung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus sicher. Praxismodule, insbesondere im Fachmaster Philosophie, sollten um eine Veranstaltung mit potentiellen Arbeitgebern oder Absolvent*innen, die außerhalb von (Hoch-)Schulen arbeiten, ergänzt werden. Diese Veranstaltung könnte durchaus verpflichtend für das Praktikum im Curriculum verankert werden.</p> <p>Die fachliche und inhaltliche Gestaltung ist aktuell und angemessen. Das Curriculum ist adäquat aufgebaut; ebenso adäquat sind die eingesetzten Lehr- und Lernformen. Praxisanteile sind in das Curriculum integriert. Die Leitung eines Tutoriums – entgegen der Empfehlung der letzten Reakkreditierung – bei entsprechendem akademischem Berufsziel für das Praxismodul anzurechnen, wird als angemessen erachtet.</p> <p>Das Studium kann durch eine eigene Schwerpunktsetzung interessengerecht gestaltet werden. Insbesondere auch das Modul Selbststudium begünstigt die individuelle Schwerpunktsetzung. Der Studiengang wird regelmäßig evaluiert und im Rahmen einer Studiengangskonferenz betrachtet. Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich liegen vor.</p> <p>Die Akkreditierung des Studiengangs wird ohne Auflagen empfohlen. Folgende Empfehlung wird vorgeschlagen:</p>

	<p>- Es sollten Veranstaltungen zur beruflichen Orientierung angeboten werden (bspw. mit Absolvent*innen, die ihren Werdegang vorstellen). Darüberhinausgehend werden Empfehlungen für alle Studiengänge des Clusters vorgeschlagen.</p>
Empfehlungen zur Studiengangsentwicklung und Entscheidungsvorschlag des Akkreditierungsgremiums	<p>Das Akkreditierungsgremium hat die Empfehlungen der externen Berater*innen intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Studiengang mit fünf Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters und mit einer studiengangsspezifischen Empfehlung zu reakkreditieren.</p>
Entscheidung Präsidium	<p>Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung des Master Philosophie (M.A.) mit fünf Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters und einer studiengangsspezifischen Empfehlung.</p> <p>Studiengangübergreifende Empfehlungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. In Bezug auf die Weiterentwicklung der Strukturplanung sollte basierend auf einer Bedarfsanalyse in Abstimmung mit der Fakultät sowie ggf. dem Präsidium überprüft werden, ob zur Kompensation der fehlenden Lehrkapazität und damit einhergehender Änderung des zur Verfügung stehenden Lehrdeputats eine Curriculumsanpassung erforderlich ist oder ggf. weiteres Lehrpersonal eingestellt kann. 2. Es sollte ein*e „Erasmus-Beauftragte*r“ benannt werden, und das „Outgoing“ sollte stärker beworben werden. 3. Der Aufbau von englischen Sprachkompetenzen über unterschiedliche Anforderungsstufen (s.o.) sollte grundsätzlich stärker ins Curriculum integriert werden. Eine Kooperation mit dem Sprachenzentrum zur Förderung der Sprachkompetenzen der Studierenden wird angeregt. 4. Es wird empfohlen zu prüfen, wie das Problem nicht abgeprüfter Modulkompetenzen und überbuchter Seminare gelöst werden kann. 5. Die bestehenden Regelungen für Nachteilsausgleich sowie Härtefallregelungen sollen verstärkt an die Studierenden und in besonderem Maße an die Erstsemester kommuniziert werden. <p>Studiengangsspezifische Empfehlung für den Master Philosophie (M.A.)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es sollten Veranstaltungen zur beruflichen Orientierung angeboten werden (bspw. mit Absolvent*innen, die ihren Werdegang vorstellen). Diese könnten insbesondere in den Praxisbereich (phi410/420/430) integriert werden.
Verleihung des Siegels	<p>Das Präsidium verleiht dem M.A. Philosophie mit der Sitzung vom 14.03.2023 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg Es bestätigt damit, dass der Teilstudiengang den Kriterien der Nds. StudAkkVO entspricht und dies in einem</p>

	Verfahren mit Externen geprüft wurde. Eine Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenz ist obligatorisch.
Auflagennachweis	entfällt
Geltungszeitraum des Qualitätssiegels	01.10.2023 – 30.09.2030
Prozess der Siegelvergabe	<p>Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAk-kVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Entscheidungsempfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet.</p> <p>Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagennachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen.</p> <p>Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.</p>



Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.